

**Der Oberbürgermeister
Hanno Benz**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Tamara Hanstein
Fraktion Die Linke & Tierschutzpartei
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

per Mail: info@linksfraktion-darmstadt.de

**Der Oberbürgermeister
Hanno Benz**

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de
Leitweg-ID: 06411000-64283-32

Datum:

09.09.2026

**Ihre Kleine Anfrage vom 21. Juli 2026
nach § 23 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Betreff: "Fahrservice Dezernent*innen"**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hanstein,

die Mitglieder des Magistrats nehmen ihre Aufgaben in einem eng getakteten Arbeitsumfeld mit hoher Entscheidungs-, Personal- und Budgetverantwortung wahr. Mobilität ist dabei kein Ausdruck persönlicher Vorlieben, sondern Voraussetzung dafür, Amtsgeschäfte verlässlich, wirtschaftlich und wirksam wahrzunehmen. Maßgeblich sind Termindichte, Erreichbarkeit, Datenschutz, logistische Anforderungen sowie die Möglichkeit, Fahrzeiten für Aktenbearbeitung, Sitzungsvorbereitung und dienstliche Abstimmungen zu nutzen.

Zugleich müssen Termine im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen werden – nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Stadtteilen von Wixhausen bis Eberstadt. Darmstadt hat als kreisfreie Stadt und Oberzentrum zudem eine besondere regionale und überregionale Rolle: Die Interessen der Stadt sind in Gremien, gegenüber Land und Umland sowie in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main kontinuierlich zu vertreten. Eine isolierte Betrachtung einzelner Fahrtsegmente wird diesem Aufgabenprofil nicht gerecht.

Den Begriff der „Chauffeurisierung“ weist der Magistrat daher zurück. Er ist kein sachgerechter Verwaltungsbegriff, sondern eine politisch wertende Zuspitzung. Der Begriff legt eine komfort- oder privilegienorientierte Nutzung nahe, obwohl es tatsächlich um Arbeitsfähigkeit, Präsenz im gesamten Stadtgebiet, wirtschaftliche Organisation und die sachgerechte Wahrnehmung städtischer Interessen geht.

Dafür sind insbesondere folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

1. **Wirtschaftlichkeit und Arbeitsfähigkeit:** Fahrzeit ist bei der Leitung eines Dezernats nicht bloß Wegezeit. Bei engen Terminfolgen, Außen- und Abendterminen kann sie produktiv genutzt werden, etwa für Telefonate, Aktenarbeit sowie Vor- und Nachbereitung von Sitzungen. Eine eigenständige Fahrt würde in solchen Fällen Arbeitszeit binden und ist nicht automatisch die wirtschaftlichere Lösung.
2. **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Viele Vorgänge der Dezernate betreffen aufsichts-, personal-, finanz- oder landesrechtlich sensible Inhalte. Ihre Bearbeitung oder Besprechung im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Verkehrsmitteln ist häufig weder rechtlich noch praktisch geeignet. Ein Dienstfahrzeug kann in solchen Fällen einen geschützten Arbeitsraum zwischen zwei Terminen schaffen.
3. **Organisation und Ressourceneinsatz:** Eine ausschließlich fallweise und dezentrale Organisation einzelner Fahrten bindet erhebliche Steuerungsressourcen in Vorzimmern, Referaten und Büroleitungen. Werden diese Funktionen für Fahr- und Logistikaufgaben eingesetzt, fehlen sie bei fachlicher Vorbereitung, politischer Koordination, Kommunikation und Terminsteuerung. Eine gebündelte Organisation kann Reibungsverluste vermeiden und die Funktionsfähigkeit des Stadtvorstands sichern.
4. **Bedarfsorientierte Mobilität:** Fahrpersonal ersetzt keine umwelt- oder alltagstauglichen Verkehrsmittel. Wo Termindichte, Erreichbarkeit, Datenschutz und Logistik es zulassen, werden Dienstwagen, Dienstfahrrad, ÖPNV oder Wege zu Fuß genutzt. Wo enge Terminketten, regionale Verpflichtungen, mitzuführende Unterlagen oder fehlende Anschlussfähigkeit entgehen, ist eine Fahrerfunktion ein organisatorisches Mittel effizienter Amtsführung.

Dies vorangestellt beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Nutzen diese Dezernent*innen jeweils ein auf Fahrservices spezialisiertes Unternehmen, einen Fahrservice der Stadt oder werden die Fahrten anders organisiert? (Bitte für jede*n Dezernent*in, die*der chauffiert wird, einzeln aufführen.)

- a. **Wer organisiert diese Fahrten für die benannten Dezernent*innen?**
- b. **Wenn es sich nicht um ein spezifisches Unternehmen, das auf Fahrservices spezialisiert ist, oder eine von der Stadt speziell für diesen Zweck angestellte Person handelt, wer dient den jeweiligen Dezernent*innen als Fahrer*innen?**

Antwort:

Die regelmäßige oder dauerhafte persönliche Beförderung findet bei keinem Mitglied des Magistrats statt. Der Oberbürgermeister sowie die Dezernentinnen und Dezernenten nehmen den überwiegenden Teil ihrer Termine eigenständig wahr, etwa mit Dienstwagen, Dienstfahrrad, ÖPNV oder zu Fuß. Herr Oberbürgermeister Benz, Herr Stadtkämmerer Schellenberg und Herr Stadtrat Wandrey nutzen dabei Dienstfahrzeuge. Der Oberbürgermeister war der Erste, der ein batterieelektrische Fahrzeug als Dienstfahrzeug im hauptamtlichen Magistrat nutzt.

Auch der interkommunale Vergleich zeigt, dass Fahrerfunktionen für hauptamtliche kommunale Spitzenämter keine außergewöhnliche Sonderkonstruktion darstellen. So verfügt etwa Frankfurt am Main über zwölf Dezernate mit jeweils eigenen hauptamtlichen Magistratsmitgliedern; die alle einen eigenen Fahrer haben. Zudem ist auf Landesebene in Hessen der Einsatz von Dienstwagen und Fahrern für Mitglieder der Landesregierung und weitere anspruchsberechtigte Personen als geregelte Verwaltungspraxis dokumentiert.

Daraus folgt nicht, dass jede Kommune identisch organisiert sein muss; es zeigt aber, dass Fahr- und Mobilitätsunterstützung bei herausgehobenen öffentlichen Ämtern grundsätzlich ein anerkanntes Organisationsinstrument ist und nicht schon begrifflich als Privileg oder „Chauffeurisierung“ bewertet werden sollte.

In einzelnen Konstellationen ist eine Fahrerfunktion aufgrund enger Terminfolgen, regionaler und überregionaler Wege, fehlender Anschlussfähigkeit, logistischer Anforderungen oder vertraulicher Arbeitsinhalte jedoch organisatorisch und wirtschaftlich sachgerecht. In der Vergangenheit wurde hierfür häufig auch auf Persönliche Referentinnen und Referenten, Büroleitungen oder Assistenzen in den Dezernatsbüros zurückgegriffen. Diese Praxis soll jedoch gerade nicht verfestigt werden: Der Oberbürgermeister setzt diese Mitarbeitenden ganz bewusst nicht ein - aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Verkehrssicherheit sowie des Haftungs- und Versicherungsschutzes. Referats-, Büro- und Assistenzkräfte sind für fachliche Vorbereitung, Koordination und Steuerung eingesetzt; sie verfügen regelmäßig nicht über eine besondere Personenbeförderungsqualifikation und sollen nicht in eine faktische Fahrerfunktion gedrängt werden. So wird zugleich sichergestellt, dass dienstliche Mobilität transparent, aufgabengerecht und organisatorisch sauber zugeordnet wird.

Die Inanspruchnahme von Fahrpersonal über vorhandene Ressourcen in den Dezernaten hinaus erfolgte zu keinem Zeitpunkt über ein dauerhaft beauftragtes, auf Chauffeurdienste spezialisiertes Unternehmen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Nutzung bestehender kommunaler Ressourcen erfolgt die Organisation über den kommunalen Eigenbetrieb EAD. Die Koordination liegt beim jeweiligen Büro beziehungsweise Vorzimmer in Abstimmung mit der zuständigen Fahrtdisposition; durchgeführt werden die Fahrten durch hierfür eingesetztes Personal des EAD. Anlass und Umfang der Fahrten ergeben sich aus dienstlichen Erfordernissen, insbesondere aus zeitlicher Taktung, Erreichbarkeit, Datenschutz und Logistik.

Die Fragen 1b bis 1e werden zusammen beantwortet

- b. Wie oft nutzten die benannten Dezernent*innen solche Fahrer*innen jeweils innerhalb der letzten 12 Monate?
- c. Welche Wegstrecken wurden durch diese Fahrten in den letzten zwölf Monaten zurückgelegt? (Für jede*n benannte*n Dezernent*in aufgeschlüsselt)
- d. Wie viele Arbeitsstunden fielen pro Dezernent*in und Monat für diese Fahrten an?
- e. Wie hoch waren die anfallenden Kosten für die einzelnen Dezernent*innen pro Monat?

Antwort:

Zur Einordnung ist die tatsächliche Größenordnung maßgeblich: Die Auswertung und Hochrechnung des Kalenderaufkommens allein des Oberbürgermeisters in dem besagten Zeitraum ergibt eine Größenordnung von rund 1660 Terminen pro Jahr. Das entspricht durchschnittlich ca. 140 Terminen pro Monat, über 30 Terminen pro Woche und regelmäßig bis zu 10 Terminen pro Arbeitstag einschließlich Wochenendterminen. Dieses hohe Pensum wurde in den vergangenen drei Jahren überwiegend ohne Fahrer bewältigt.

Monat	Anzahl Fahrten mit Fahrer	Sonstige Termine ohne Fahrer
April 2025	4	130
Mai 2025	2	162
Juni 2025	5	164
Juli 2025	2	87
August 2025	1	107
September 2025	4	175

Oktober 2025	1	141
November 2025	4	158
Dezember 2025	2	125
Januar 2026	0	123
Februar 2026	4	142
März 2026	1	146
Gesamt	30	ca. 1660

Im Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026 wurden insgesamt 30 Einzelfahrten für den Oberbürgermeister dokumentiert. Im Mittel entspricht dies 2,5 Fahrten pro Monat. Dem stehen rund 130 sonstige Termine pro Monat beziehungsweise dienstliche Verpflichtungen gegenüber, die ohne gesonderte Fahrerorganisation wahrgenommen wurden.

Die Fahrten durch einen Fahrer wären damit erkennbar nicht der Regelfall, sondern eine eng begrenzte Ausnahme für besondere dienstliche Konstellationen. Monatliche Spitzen korrespondieren insbesondere mit Sitzungszyklen regionaler Gremien, ministeriellen Abstimmungen und überregionalen Repräsentationspflichten.

Die dokumentierten Wegstrecken betreffen vor allem dienstliche Termine außerhalb des Rathauses sowie regionale und überregionale Ziele, unter anderem Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Groß-Umstadt, Rüsselsheim, Marburg, Bischofsheim, Niedernhausen und Pfungstadt. Das entspricht der Rolle Darmstadts als kreisfreie Stadt, Oberzentrum für den Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie bedeutendem Wissenschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungsstandort in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.

Die Stadt ist in zahlreiche Kooperations-, Planungs-, Verkehrs-, Kultur-, Wirtschafts- und Finanzstrukturen eingebunden. Die Wahrnehmung dieser Interessen erfordert Präsenz in regionalen und landesweiten Gremien ebenso wie Verlässlichkeit bei mehreren aufeinanderfolgenden Amts- und Repräsentationsterminen. Soweit möglich, wurden Synergien genutzt, etwa durch gemeinsame Terminwahrnehmung oder Mitfahrt weiterer städtischer Funktionsträger.

Die Fahrten verursachten die in der Übersicht ausgewiesenen monatlichen Arbeitsstunden des eingesetzten Fahrpersonals. Die Kosten sind monatsbezogen ausgewiesen und im Zusammenhang mit der dienstlichen Notwendigkeit der jeweiligen Fahrten zu bewerten. Ihnen steht die produktive Nutzung von Reisezeit gegenüber. Bei langen Wegstrecken, engen Terminketten, vertraulichen Abstimmungen oder besonderen logistischen Anforderungen sichern Fahrerfahrten die Handlungsfähigkeit. Sie sind deshalb nicht isoliert als Mobilitätskosten, sondern im Kontext effizienter Amtsführung und der Wahrnehmung städtischer Interessen zu betrachten.

Monat	Datum	Wegstrecke / Anlass	Synergien / Mitfahrt	Std.	Kosten
Detailübersicht der dokumentierten Fahrerfahrten April 2025 bis März 2026					
April 2025	01.04.2025	OB-Büro – Frankfurt (Kulturfonds FrankfurtRheinMain) – DA-Arheilgen		5,75	gesamt: 1.342,97; ÜZ: 37,73
	23.04.2025	OB-Büro – Wiesbaden Hess. Ministerium für Wirtschaft (Austausch mit StM Mansoori, gemeinsames Gewerbegebiet Weiterstadt, mit Stadtrat Michael Kolmer und Bürgermeister Möller) – OB-Büro	mit Stadtrat Michael Kolmer	4,00	
	24.04.2025	OB-Büro – DA Firma Merck (Eröffnung MINT Erlebnis Center) – DA HUB31 (Besuch von Wirtschaftsminister Mansoori) – OB-Büro; OB-Büro – GSI (Inaugurationsfeier und GW neuer wissenschaftlicher Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Nielsson)		4,00	
	25.04.2025	DA-Arheilgen – Welcomehotel Friedensplatz (97. Mitgliederversammlung Kfz. Landesverband Hessen) – Groß-Zimmern (Südhessenrunde mit Landräten) – Jagdschloss Kranichstein (Pflanztermin Baum des Jahres) – OB-Büro		5,50	

Mai 2025	21.05.2025	DA-Arheilgen – Johannesviertel – Bad Homburg Landratsamt (Kulturfonds, Kulturausschuss und GV) – OB-Büro		4,00	gesamt: 519,74
	21.05.2025	OB-Büro – Hofgut Oberfeld (GW + Spatenstich NRD Gärtnerei) – Rollsporthalle (Magistratskommission Sport)	Termin konnte trotz Fahrer zeitlich nicht eingehalten werden	1,95	
Juni 2025	02.06.2025	OB-Büro – Starkenburg-Kaserne (Besichtigung HIL-Werk) – Wiesbaden (Untersuchungsausschuss Hess. Landtag) – DA-Arheilgen		11,00	gesamt: 2.184,79; UZ: 53,89
	05.06.2025	DA-Arheilgen – Rüsselsheim (Sitzung Präsidium Hessischer Städtetag) – OB-Büro		6,17	
	17.06.2025	DA-Arheilgen – Frankfurt (FRM Präsidialausschuss und GV) – OB-Büro – DA Hbf. (Gedenkveranstaltung Arbeiteraufstand in Ost-Berlin)		7,00	
	17.06.2025	OB-Büro – Braunshardt (Sportkreistag DA-Dieburg) – DA-Arheilgen		5,15	
	30.06.2025	OB-Büro – Horiba Landwehrstraße (Grußwort) – ENTEGA (Außerordentliche Aufsichtsratssitzung E-Netz Südhessen) – OB-Büro		2,00	
Juli 2025	11.07.2025	DA-Arheilgen – Mainz Gutenberg Universität (RMU-Treffen mit Stakeholdern aus der Region) – OB-Büro		5,40	gesamt: 702,30
	11.07.2025	OB-Büro – HEAG-Depot (Spendenübergabe Bus an Uzhhorod) – Ev. Hochschule DA (EHD Sommerfest) – Flughafen FFM		4,67	
August 2025	26.08.2025	OB-Büro – Hess. Wirtschaftsministerium Wiesbaden (Sitzung Regionalplanung mit StM Mansoori) – DA-Arheilgen	Mit Stadtrat Michael Kolmer	9,50	gesamt: 662,76; UZ: 53,89
September 2025	08.09.2025	OB-Büro – Hessischer Landtag Wiesbaden (Parlamentarischer Abend) – Darmstadt Arheilgen		6,00	gesamt: 1.822,02; UZ: 118,56
	17.09.2025	DA-Arheilgen – Frankfurt, Mainzer Landstraße (Aufsichtsrat und außerordentliche GV KulturRegion) – OB-Büro		3,92	
	18.09.2025	DA-Arheilgen – Marburg (Sitzung Präsidium und Hauptausschuss Hessischer Städtetag) – OB-Büro		8,00	
	30.09.2025	DA-Arheilgen – Bischofsheim (Südhessenrunde mit den Landräten) – OB-Büro		8,20	
Oktober 2025	29.10.2025	OB-Büro – SWR Funkhaus Mainz (PG/Diskussion Stadtbilddebatte) – OB-Büro		3,70	gesamt: 293,90
November 2025	01.11.2025	DA-Arheilgen – Bürgerhaus Gießen-Wieseck (SGK Landesdelegiertenkonferenz) – DA OB-Büro		7,00	gesamt: 2.003,00
	18.11.2025	OB-Büro – Niedernhausen (SGVHT Trägersausschuss) – OB-Büro		6,00	
	19.11.2025	DA-Arheilgen – Niedernhausen (SGVHT Verbandsversammlung) – OB-Büro		7,00	
	27.11.2025	DA-Arheilgen – Wiesbaden (Sitzung Präsidium und Hauptausschuss Hessischer Städtetag) – OB-Büro		7	
Dezember 2025	02.12.2025	DA-Arheilgen – Telekom City (Sitzung Bauausschuss Verwaltungsrat der Sparkasse Darmstadt) – Groß-Umstadt – OB-Büro – Frankfurt (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung FRM Frankfurt/Main) – OB-Büro		6,50	gesamt: 586,83
	16.12.2025	OB-Büro – Deka Bank Frankfurt (Sitzung Verwaltungsrat und Kreditausschuss der Sparkasse) – DA-Arheilgen		1,67	
Januar 2026	—	keine Fahrt	entfällt	—	—
Februar 2026	04.02.2026	OB-Büro – Groß-Umstadt (Sparkassenzweckverband Darmstadt und Dieburg, Verbandsvorstand) – OB-Büro		4,17	gesamt: 735,40
	13.02.2026	OB-Büro – Groß-Umstadt (Aufnahme Podcast, Sparkasse Forum) – OB-Büro		2,50	
	23.02.2026	OB-Büro – Flughafen Frankfurt (Flug nach Berlin, Staatsakt und Trauerfeier für Rita Süßmuth)		1,58	
	25.02.2026	Flughafen Frankfurt – OB-Büro (Rückflug und Abholung)		1,33	
März 2026	26.03.2026	DA-Arheilgen – Pfungstadt (Bürgermeister Max Schimmel) – OB-Büro		1,58	113,77

Eine vollständige Wahrnehmung aller Termine ausschließlich mit Fahrrad oder ÖPNV wäre insbesondere bei regionalen Zielen, Abendterminen, kurzfristigen Ortswechseln, Aktenmitnahme oder engen Anschlusszeiten regelmäßig nicht realistisch. Im öffentlichen Raum ist die Bearbeitung vertraulicher Vorgänge zudem häufig ausgeschlossen.

Deshalb soll künftig wieder eine Stelle „Fahrer des Magistrats“ bei der Botenmeisterei eingerichtet werden. Dies ist auch unter Effizienzgesichtspunkten sachgerecht: Die im Berichtszeitraum dokumentierten beziehungsweise fallweise abgerechneten Fahrerleistungen summieren sich auf rund 11.231,55 Euro bei rund 152,24 erfassten Arbeitsstunden. Daraus ergibt sich überschlägig ein rechnerischer Durchschnitt von rund 74 Euro je Fahrerarbeitsstunde.

Eine eigene, organisatorisch eingebundene Stelle ermöglicht demgegenüber planbare Verfügbarkeit, geringere Koordinationsverluste und eine bedarfsgerechte Bündelung der Fahrten für den Magistrat.

Damit entfällt zugleich die Notwendigkeit, Personal in den Dezernaten für Fahrten heranzuziehen. Zur Einordnung der Opportunitätskosten kann eine A14-Referentenstelle herangezogen werden.

Die Einrichtung einer eigenen Fahrerfunktion ist damit nicht Ausdruck zusätzlicher Privilegierung, sondern eine wirtschaftliche und transparente Organisationsentscheidung: Sie ordnet Fahr-, Sicherheits-, Routen- und Fahrzeuglogistik der hierfür geeigneten Funktion zu, entlastet höher qualifizierte Verwaltungs- und Referatskapazitäten, reduziert fallweise Abstimmungsaufwände und erhöht die Verlässlichkeit der Amtsausübung. Da die Stelle außerhalb der Fahrdienste in der Botenmeisterei und Hauptregistratur eingesetzt wird, entstehen keine reinen Vorhaltekosten, sondern eine flexibel nutzbare Verwaltungskapazität.

Mit freundlichen Grüßen



Hanno Benz
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Pressestelle ☐ zur Kenntnis
☐ zur Veröffentlichung